

# Die deutschen Truppen in den Karpathen.

II.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Im Januar wurde im nördlichen Ungarn eine neue Armee gebildet. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppenteile wurden unter dem Oberbefehl des Generalis der Infanterie von Linington vereint zum Vorgehen über die allgemeine Linie Kalojca-Bez-Dörmejz-Kolojca-Bezergallas und nordwestlich gegen die russischen Stellungen auf den ungarisch-galizischen und nördlich gelegenen Passhöhen. Die operativen Bewegungen dieser Armee waren in Einklang zu bringen mit dem Vorarbeiten der österreichisch-ungarischen Kampftruppen.

Gegen Ende Januar trat die neue Armee, in ihren einzelnen Gruppen teilweise verstärkt mit österreichisch-ungarischen Verbänden, den Vorarbeiten an in den Tälern des Talabors, Nagybagg, der Aranya, der Heja und westlich, während schwerere Kräfte der Bundesarmee in allgemeiner Linie Kalojca-Bez-Gegend von Wolocz flüchtete. Hier spielten sich zunächst nur Kämpfe von geringerem Bedeutung ab, bis die Gesamtoperationen der Armee auf Straße Dörmejz-Toronya und bei Wolocz-Bezergallas auf härteren Feind stieß. Einer deutschen, hinter dem rechten Flügel der linken Paararmee an den Agost-Bag vorgeschobenen Division fiel die Aufgabe zu, aus Gegend Nyola zunächst in Richtung Wjadorota in den Rücken des vor der neuen Armee stehenden Gegners vorzuziehen.

Bereits in der letzten Januarwoche (25. 1.) hatte die Armee in erfolgreichem Vorgehen das Höhengebiet bei und östlich Leveles gewonnen, feindliche Gegenangriffe von Toronya abgewiesen, das Wajlio des Wjencsk (1346) besetzt und die Gebirgssäge des Kima (808) und westlich davon nach schweren Kämpfen gestürmt. In der Front wurden wiederholt häufige russische Angriffe auf die Kalojca-Höhen (734) mit großen Verlusten für den Gegner abgewiesen, die Bortruppen der Armee nach Einnahme von Bezergallas in die Gegend Abranta und westlich vorgeschoben.

Wenige Tage später schlug der rechte Flügel den Feind erneut, nahm die Orte Latornya-gelösböcs-Wajadanta-Latorfalva und verfolgte den schnell zurückgehenden Feind auf Wjaglow.

Die Operationen wurden in dem schwierigen Gebirgsgegend durch die Witterung sehr beeinträchtigt. Fast übermäßigste Anstrengungen hatten die Truppen im März und besonders im Angriff zu überleben, ungewohnte Hindernisse des Gebirgskrieges zu überwinden. Mühsam und beschränkt gefaltete sich der März auf den verneigten, steil ansteigenden oder in zahlreichen Serpentinen auf die Felshöhen sich windenden Straßen. Eis und Schnee, Glätte, hier ausgebreitete Gletscher erschweren den Vormarsch außerordentlich, sind Ungeheures die Hindernisse der Anstrengungen für zu überwinden, sobald die Truppe die Straße verlassen und sich zum Angriff entwickeln mußte. Steile, glatte Schneepöhlchen waren zu überklettern, vereiste Sturzbäche zu überwinden. Häufig fielen die Schuttlagen bis zur Schulter in den Schnee ein. So gefaltete sich der Angriff zu einem unerhörte schwerem, mühsamen Vorarbeiten in Schnee und Eis; der einzelne Schütze mußte sich seinen Weg gegen die feindliche Stellung im Feuer des Verdichters durch den tiefen Schnee ausshauen. In diesen Schneeezügen mußte der Angriff vorgetragen werden, während der Gegner Hindernisse vor seinen Stellungen in Gestalt von ausgedehnten Schneewällen aufwachte, die den Angreifer nicht vor den Drahtgitternischen in weichen Schneemaßen wehrten ließen. Die hereinbrechende Dunkelheit fand die kämpfende Truppe im leuchtenden Schnee dicht vor den Stellungen. Wogengang, erweiterte die Armee die ihren vielen Angriffen auf den Passhöhen und einzelnen Gebirgsrücken in Höhen von über 1000 Meter, häufig in eislastem Winde bei 20 Grad unter Null, den herandröhnenden Tag und den zu erneuernden Angriff.

Hier haben die Truppen in den ungemessenen Verhältnissen der Kriegführung im winterlichen Hochgebirge Höchstleistungen vollbracht, die wohl kaum eine andere Truppe in ähnlicher Lage. Schwere Opfer mußten allerdings gebracht, Verluste ertragen werden.

Unter solchen Verhältnissen konnten die operativen Bewegungen und die Angriffe nur schrittweise und langsam vornehmen. Der frontale Angriff unter solchen Schwierigkeiten folgte bedeutende Verluste, die Umfassungsbebewegungen beanspruchten lange Zeit in den weagarnen, vollständig verneigten Nebentälern, e in d o l e Zeit, wenn sie quer über die Gebirgssäge angelegt werden mußten. Wenn gleichwohl die Vorneubundung und auch heute mit Erfolg vorwärts geht, so ist dies alles Wirkung unergleichlichen Truppe zu verdanken und einer Führung, die sich den neuen Verhältnissen und allen Schwierigkeiten anpassen verstand.

Anfang Februar stießen die angestiegenen Umfassungsbebewegungen auf starke Fronten, die der Gegner durch herangezogene Verstärkungen besetzt und besetzt hatte. Teile des rechten Armeezügels, umfassend gegen den Berggaleit von Wjaglow vorgehend, warfen nach heftigem Kampf den Feind auf Szenowz zurück. In der Front wurde der Wjencsk-Sattel (an Straße Bezergallas-Luchofka) gestürmt. Auch die auf dem linken Flügel umfassend gegen den feindlichen Rücken angestiefte Division stieß in Gegend von Smorze auf eine feste Stellung. Durch neuaufretenden Feind aus nördlicher Richtung in linker Flanke und im Rücken bedroht, betratte sich diese Division durch einen erfolgreichen Angriff auf die Stellung bei Smorze selbständig aus ihrer gefährlichen Lage und griff noch am Abend des 2. Februar einen neuen Gegner bei Annaberg an. Ein Stieg der Division bei Annaberg mußte am die Into-Söben haltenden Gegner den Rückzug abschnitten. Auch auf der übrigen Front wurden in diesen Tagen weitere Teilerfolge erzielt. Der Ljpa-Bag wurde gestürmt; viele Gefangene blieben in unserer Hand. Die Höhen nördlich und südlich des Passes räumte der Gegner einige Tage später und zog sich über Tadolwa nach dem Zwinin I zurück. Die nach freigetragten Angriff bei Annaberg freigewordene Division wurde über Gegend Smorze-Magura in den Kampf gegen die Glante der starkbesetzten Stellung vor dem rechten Flügel der linken Paararmee und später auf dem Zwinin II eingestuft.

Die Kämpfe, die seit mehreren Wochen im Quellengebiet des Talabor (Gebirgszunge des Menczal 1454), in Linie Wjaglow-Sattel-Kalojca, in Gegend westlich Tucha und auf dem Zwininrücken geführt werden, sind verlustreich und schwer. Aber mit unerschütterlicher Energie arbeitet sich die Seite...

armee von Stellung zu Stellung vor. Die Gebirgshindernisse und Schwierigkeiten des Angriffs werden überwunden und mit ihnen der Feind, der bis jetzt etwa 900 Gefangene, Gefässe und 13 Maschinengewehre in unserer Hand ließ.

Die Berichte der russischen Presse sprechen von der „bedeutenden Offensivkraft des in den Karpathen operierenden Gegners“; sie entfühlen ihre Zurückweichen „in vorher zugedachte Positionen“ mit der rücksichtslosen Kraft der Offensivkraft des Feindes; sie heben ihr Aushalten an einigen Punkten trotz des „noch immer sehr großen Druckes des Gegners“ hervor; sie rühmen das Festhalten einer Stellung und ihren „heroischen Widerstand gegen zehn aufeinanderfolgenden Bajonettsangriffe“.

Die unter gemeinsamer Führung kämpfenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen dürften stolz sein auf diese Anerkennung ihrer Leistungen durch den Gegner.

M. I. S.

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Von den bisherigen Kämpfen und Gefechten der zusammengefügten deutsch-österreichisch-ungarischen Armee haben sich die Etia-Kompagnien außerordentlich bewährt. Die Kampaufklärung ist von den Leistungen der Schmelzsch-Werktrouillen abhängig; der Anantieren würde zu den Wegen im tiefen Schnee, in mühsamen Steigen von Höhe zu Höhe Stunden gebrauchen, während die Schneeschuh-Patrouillen diese Strecken in kürzester Zeit zurücklegten. Geachtlich, fast unjährlieh in den weichen Schneemänteln, hüpfen diese Werktrouillen über die Gänge, durch die bewaldeten Berggäuden, erscheinen bald in der Flanke, bald im Rücken der feindlichen Stellungen. Auch zur überraschenden Feuereinsatzung von den Passhöhen oder seitlich gelegenen Berggäuden sind diese Abteilungen von großem Wert, da sie auch Maschinengewehre auf niedrigen Schlitzen mitnehmen können.

Eine vorzügliche Leistung bewies eine etwa 30 Mann starke Ski-Abteilung vor kurzer Zeit im Gelände der Höhen und westlich Dörmejz (im Tale des Nagybagg gelegen). Diese von einem Offizier geführte Abteilung erhielt den Auftrag, in der Gegend von Gula gegen den Rücken der dortigen feindlichen Kräfte einzugreifen. Auf Umwegen über die verschneiten Höhenzüge gewann die Abteilung zunächst die Flanke, dann den Rücken des Feindes. Hier entwickelte sie unmittelbar auf einer im Rücken des Gegners gelegenen Höhe eine Schützenglinie. Auf ein Zeichen des Führers glitt die Abteilung ab, bremste etwa 60 Schritt hinter der feindlichen Linie und eröffnete ein rasendes Schmelzfeuer auf den völlig überraschten Gegner, der in großer Verwirrung die Flucht ergriff.

M. I. S.

## Zeichnet die neue

## Kriegsanleihe!

Ablauf der Zeichnungsfrist 19. März.

## Halle und Umgebung.

Saite 4. März.

### Zu Prof. Cantors 70. Geburtstag.

Gestern wurde hier der 70. Geburtstag des großen Mathematikers Georg Cantor, ordentlichen Professors an der Universität Halle, unter Beteiligung der Spitzen der Universität von einem größeren Kreise hiesiger und auswärtiger Gelehrter und Jagdenossen gefeiert.

Es sprachen nacheinander der Rektor der Universität, S. Magnifizen Geheimrat G u m m e r, der nach einem Rückblick auf die wissenschaftliche Entwicklung des Gelehrten besonders hervorhob, welchen Glanz der wissenschaftliche Ruhm Cantors auf die Universität Halle ausgestrahlt hat, der Kurator Geheimrat M e y e r und der Dekan der philosophischen Fakultät Professor Brodeffmann.

Hierauf wurde von einem der früheren Schüler, Professor Dr. W. V o r e n, Leipzig, in einer längeren Ansprache dargelegt, daß sich eine große Reihe der Mathematiker Deutschlands und Oesterreich-Ungarns jüngerem Cantor haben, um eine marmoree Büste des Gelehrten der Universität zu setzen, an der er sein ganzes Leben gemirkt hat. Die Glückwünsche der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen überbrachte Geheimrat H i l b e r t, der die fundamentale Wirkung des Cantorschen Wertes hervorhob, dessen Ideen sein ganzes Zeitalter durchdrungen und die Wissenschaft in vielen Beziehungen erneuert haben.

Dann sprach Professor V e r e i n e n, Göttingen, als persönlicher wissenschaftlicher Schüler des Jubilars warme Worte der Verehrung und des Dankes. Zum Schluß im Namen des Studentischen Mathematischen Vereins an der Universität Halle sprach der V. S. desselben, Professor R i s s l m a n n.

Es wurden dem Gelehrten zwei Adressen überreicht. Die erste im Namen der Deutschen Mathematiker-Vereinigung, deren Begründung G. Cantor veranlaßt hat, wurde von S. Magnifizen verlesen und hat folgenden Wortlaut:

„Ihrem Gründungsmitglied und 1. Vorsitzenden Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Georg Cantor, ordentlichem Professor an der Universität Halle, dem Schöpfer der Mengenlehre, der dem Begriff des Unendlichen einen festen Sinn gegeben und, neuartig, tiefen, weitausgreifenden Gedanken alle Gebiete der Mathematik befruchtet hat, gratulieren zum 70. Geburtstag mit dem Ausdruck des Dankes und der Verehrung die Deutsche Mathematiker-Vereinigung.“

Die zweite, vom Geheimrat H i l b e r t im Namen der Göttinger Mathematischen Gesellschaft überreichte Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Wir, die Mitglieder der Mathematischen Gesellschaft in Göttingen, die wir bei unerzählter Arbeit so oft die von Ihnen gefertigten Bescheine empfangen haben, wollen Ihnen den so lange geschuldeten Dank nun am besten festlichen Tage aussprechen. Und auch für die kommenden Geschlechter sprechen wir. Ihr doch durch Ihre Arbeit ein Grund bereitet worden, auf den jeder bauen muß, der Sicheres und Dauerndes schaffen will. Dennoch würden wir Ihren Werken nicht gerecht werden, wollten wir sie nur an der Größe ihrer Wirkung oder als Mittel zur Mehrung der Wissenschaft beurteilen. Mer in Ihre Lehre einzudringen getrachtet hat, der hat etwas an sich Erhabenes geschaut, das seinen unermesslichen Wert in sich selbst trägt. Empfangen Sie unser aller Jubilation.“

Auf die Kriegsanleihe find bei der Städtischen Sparkasse hier bis 3. März cr. 1.318.200 Mk. gesammelt worden. Die Sparkasse selbst wird unter Berücksichtigung der von ihnen Sparten gesammelten Summen ebenfalls wieder einen größeren Betrag zeichnen.

### Der städtische Bauaussschuß

beschäftigte sich gestern mit dem Antrage des Magistrats-Landenteignung in der Margaretenstraße. Es sollen dort gegenüber dem Feuerwehrtrope die Vorgärten in Wegfall kommen. Der Magistrat bietet den Anliegern pro Quadratmeter 30 Mk. Außerdem will er die nötigen Inlandienbungsarbeiten auf eigene Rechnung übernehmen. Die Anlieger verlangen jedoch 60 Mk. und knüpfen zum Teil auch noch die Bedingung daran, daß in jener Straße Holzpflanzler gelegt werden müsse. Der Ausschuß kam zu der Ansicht, daß dieser Preis sich nicht rechtfertigen und beschloß dementsprechend die Enteignung.

Somit wurden noch aus dem städtischen Haushaltsplan die Kapitel 2, 7 und 17 erledigt, und zwar ohne irgendwelche wesentlichen Veränderungen.

### Die Sammlung der Armeidirection von Raabimärkten und Gulshinern

zügigen hiesiger Wohltätigkeitsvereine hat auch im Jahre 1914 ein erfreuliches Ergebnis gehabt.

Es wird uns darüber berichtet: Die Ausweisung der in verschlechten Darüberschichten ausgefallenen Wälder sind im Laufe des Jahres mehrfach, zuletzt Ende September hat, Entnahmen wurden ihnen außer 70 Mk. barem Geld, Raabimärkten, Wertmarken und Gulshinern über Waren im Bruttomert von über 8004,97 Mk. Sie verteilten sich auf 55 Geschäfte. Der Anteil der einzelnen Firmen war natürlich sehr verschieden; für ein Fleckenwaren-, Haus- und Küchen-Geschäft der Großen Ulrichstraße betrug er 1390,60 Mk. mit 27,81 Mk. Raabiat. Eingeholt sind zunächst nur die Marken, die mehr als 50 Fg Raabiat ergaben. Vier Geschäfte verweigerten bedauerlicherweise die Entloftung ihrer Gulshinere.

Den Erlös in Geld, rund 268 Mk., und die eingetauschten Waren (Raabiat, Schokolade, Badwaren um.) haben zu Wehndnaten erhalten der Dr. Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Gulshinere Wöber-Stiftung, der Verein Kinderhorte, die Evangelische Stadtmmission, der Nationale Frauenverein, der St. Vincenz-Verein, der Wohnherinnen-Unterstützungs-Verein und die Kinderbewahranstalt „Süd“.

Interessant ist die Tatsache, daß die vorzugsweise von Damen besuchten Geschäfte, wie Wollwaren, Konditoreien und Lebensmittel, sehr gute Ergebnisse hatten, ein Beweis für den wirtschaftlichen, harmlösen Sinn unserer Hausfrauen, die auch geringfügiges nützlichend zu vermehren suchen. Starck benutzt worden ist namentlich der im Haussturz der städtischen Sparkasse angebrachte Sammelkasten.

Die tollühligstesten, mit dem Stadtwappen und einem Hinweis der Armeidirection versehenen Sammelbüchsen sind gegenwärtig in folgenden Geschäften ausgestellt: 1. Achterketter (Hotel Stadt Hamburg); 2. G. Wymann, Hoflieferant; 3. Ulrichstraße; Alfred Bernhard, Dr. Ulrichstr. 46; W. H. Braudebulch, Dr. Ulrichstr. 37; Friedrich Erlmann in Firma Wöllmer, Dr. Ulrichstr. 6/8; Hausbesitzerband, Barthelstr. 15; J. F. Lehmann, Dr. Steinstr. 19; F. Leinhardt & Schlegler, Dr. Ulrichstr. 13/15; J. A. Bernhardt Meiß, Dr. Steinstr. 25/27; Geschw. Hübnerberg (Gebr. H. u. R. Loeb), Dr. Ulrichstraße 36; Ernst Caffé, Geilgstr. 95; Kottel & Broschmann, Dr. Ulrichstr. 33; Richard Rahnke (Hotel Kaiser Wilhelm), Bernburgstr. 12; F. C. R. Ritter, Geilgstr. 89/91; Gpar- und Verkäufländ, Reichsstr. 4; Reinhold Steffner, Marktplatz 19; Emilie Stöpel (Park-Hotel), Reichelplatz 3; Georg Ueber (Albert Schüter Nachf.), Dr. Steinstr. 6.

Wir empfehlen wiederholt ihre fleißige Benutzung auch während der Kriegszeit. Sie bieten eine gute Gelegenheit, Wohltätigkeit zu üben und soziale Genuß zu betätigen. Der Erlös der Sammlung kommt den verschiedenen Wohltätigkeitsvereinen zugute.

### Der Sächsisch-Thüringische Verein für Erdkunde

hielt gestern, Mittwoch, im Auditorium maximum der Universität unter der Leitung des stellvertret. Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Schenk eine Sitzung ab, in der Herr Privatdozent Dr. Hans Spechmann aus Berlin über das Thema:

#### „Englands Küsten und Häfen“

sprach, ein Gegenstand, der augenblicklich von besonderem Interesse sein dürfte.

Der Vortragende führte zunächst an der Hand einer Reihe ausgezeichneter Lichtbilder die verschiedenen Küstenformen Englands vor. Wenn wir uns von der flachen, deutschen Nordseeküste westwärts fahrend, der Ostküste des englischen Inselreiches nähern, so sehen wir diese schon aus der Ferne von einer eigenartigen weichen Linie begleitet, das ist die Brandung, die hier Tag aus Tag ein ihr Berührungswort fortsetzt. Inausföhrlich prüft der Blick an dem steilen Küsten in die Höhe und genaug und gerüstet sie, gleichgültig, ob der Feis aus Kreide, harten Granit oder dem Raif der schiefligen Kälte besteht. Dabei kommt es namentlich in den Kreidengebieten von Dover bis zur Insel Wight des Defener zum Abzug größerer Felspartien, wenn eine Unterpflanzung der Küste durch das Wasser vorangegangen ist. Durch diese katastrophale wie auch durch die kontinuerliche Tätigkeit des Meeres entsteht nun eine feine Geröllschutt, der sich in mehr oder weniger großen und eckigen Blöcken längs der Küste in einem breiten Bande, das nur zur Zeit der Ebbe sichtbar wird, abgelagert. Besonders gut ist diese Erscheinung, die wir als Geröllstrandwelle bezeichnen, im Westen der Insel Wight und in der Nähe von Dalling ausgebeudet, an dem letzten Orte finden sich die Gerölle in weiter flächenartiger Ausbreitung der Küste vor-geleagert und werden namentlich dem sommerlichen Wadegelen recht unangenehm. Wenn wir noch die starken Gezeitenbewegungen des englischen Kanals, die stellenweise bis zu 12 Meter anwachsen, berücksichtigen, so erkennen wir, wie immer zugunsten die englische Küste im allgemeinen ist, und doch birgt sie eine Reihe ganz ausgezeichneter Naturhäfen, Hebeln, da wo ein Tal in einer Meereshöhle mündet, sind gute Anlaufplätze für die Anlage eines Hafens gebunden. In solcher Lage sind vor allen Dingen Plymouth, Southampton und das englische Wilhelmshafen, Portsmouth, mit seinem weiten, gegen das offene Meer gut abgegrenzten Hafenbecken, groß geworden. Daneben hat sich aber der Engländer gewagungen gesehen, um an besonders wichtigen





Seit neuester Zeit geht die Anlagenehrde auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes vor, indem sie behauptet, daß es sich hier um ein Spielzeug handle, das die Kinder benutzen und deshalb seiner gefährlichen Wirkungen und seines Giftgehaltes wegen nicht verkauft werden dürfte. Deshalb müßte eine Befreiung der Verkäufer solcher Nahrungsmitteln aus Grund der Bestimmungen des Handels mit Giften erfolgen.

Der Verteidiger betont, daß auf den Verkaufsplakaten ausdrücklich hinde, daß diese nur an Personen über 16 Jahren verkauft werden dürfen. Man könne doch dann unmöglich noch ein Spielzeug haben. Man habe sich hier lediglich um einen pyrotechnischen Scherzartikel. Infolge sei zwar, daß einige höhere Gerichtsinstanzen trostlos sich dahin erklärt, daß hier der Begriff Spielzeug in Frage falle. Gehn habe aber eine Straftatmahnung diesen Begriff abgelehnt und erklärt, daß es sich hier um einen Scherzartikel nicht, aber um ein Spielzeug handle. Das Schöffengericht sei ja nicht an die Entscheidungen des höheren Gerichtes gebunden.

Das Gericht sprach die Angeklagten frei, da sie nicht an Personen unter 16 Jahren verkauft hätten und außerdem keine Abnahme davon haben konnten, daß die Kadenaupflügen gelben Phosphor enthielten. Im übrigen folgte das Gericht den Ausführungen des Verteidigers und lehnte den Begriff Spielzeug ab, da es sich lediglich um einen pyrotechnischen Scherzartikel handle.

### Hallischer Witterungsbericht.

	3. März 9 Uhr abends	4. März 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter . . .	756,3	757,7
Thermometer Celsius . . .	-1,1	-0,4
Rel. Feuchtigkeit % . . .	79%	79%
Wind . . .	SW 3	D 2
Maximum der Temperatur am 3. März um 4.00 C.		
Minimum in der Nacht vom 3. März zum 4. März		-1,0° C.
Niederschläge am 4. März 7 Uhr morgens 0,0 mm.		

### Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Salle'sche Maschinenfabrik und Eisengießerei u. G., Halle.**  
Zur Ergänzung unserer bisherigen Mitteilungen entnehmen wir dem Geschäftsbericht noch folgendes: Das Jahr 1914, das dreizehnteljährige Geschäftsjahr unserer Gesellschaft, hat in seiner ersten Hälfte unserer Erwartungen entsprochen; seine weitere Entwicklung ist durch den Ausbruch des Krieges gehemmt worden.

In früheren Jahren hat das überseische Ausland uns für Schiff- und Winter reichliche Bestellungen geliefert, während wir dieses Markt einem starken Ausschlag zu verzeichnen haben. Die englische Politik der Vertreibung falscher Nachriten über die Zustände in Deutschland hat unsere Geschäftsfreunde im Ausland veranlaßt, weniger Bestellungen nach Deutschland zu geben, weil sie befürchten mußten, daß uns deren rechtzeitige Ausführung nicht möglich sein würde. Erst nach Verlauf mehrere Monate ist es uns gelungen, unsere Aufträge in einem Teil der damit noch erübrigen Arbeit hereinzubringen. Den Ausschlag haben wir durch Lieferungen von Seereservegeräten ausgeübt, und es ist uns möglich geworden, unser Personal, von dem etwa ein Drittel zum Seereserveeinigen eingesetzt ist, voll zu beschäftigen.

Der Reingewinn, einschließlich der Gewinne von 143.143,08 Mark auf Zinsenrechnungen, betrug 531.490,99 Mark und geteilt uns, die Verteilung einer Dividende von 2 3/4 % ergab in Höhe von 13.900,00 Mark. Nach Abzug der abzuliefernden und vertrauensmäßigen Vergütungen für Aufsichtsrat und Vorstand können dann 12.473,59 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der in früheren Berichten mehrfach erwähnte Ausbruch der unsere Grundstücke umgebenden Straßen ist nunmehr mit der Beförderung berichtigt. Der auf uns entfallende Kolonnenbeitrag ist vollständig der Vergütung, die uns für das zu Straßen abgetretene Land von der Stadt geleistet worden ist, auf das Grundstücke und Gebäude, das dadurch höher eintritt als im Vorjahre, berücksichtigt. Die übrigen Aufgabewerte haben keine nennenswerte Veränderung erfahren. Die Abfertigungen sind ausreißend bemessen und die Befehle an Materialisten, fertigen und halbfertigen Waren nach unseren alten Grundplänen vorzüglich bewertet. Das Pferde- und Wagenkonto haben wir auf 1 Mark herabgesetzt, weil unsere Pferde zu Kriegszwecken abgegeben worden sind.

Unsere durchgänglich einbringlichen Wertpapiere sind nach dem Kurse Ende vom 28. Juli 1914 verzeichnet, wobei sich ein Verlust von 907 Mark ergeben hat. Die Aufwendungen (1.812,629 Mark) sind größer als im Vorjahre, enthalten aber keine Forderungen im feindlichen Auslande, bei denen Verluste zu befürchten wären. Die an die Familien unserer am Kriegsdienste eingezogenen Beamten und Arbeiter gesenkten namhaften Unterhaltungen haben wir als Untoten verbucht.

Die Ausgaben des neuen Jahres sind natürlich weniger günstig als vor Jahresfrist. Es muß angenommen werden, daß die Zunderindustrie, unsere Hauptabnehmerin, uns keine ausreichende Beschäftigung bieten wird, weil sie selbst für die nächste Zeit einer ungewissen Zukunft entgegenzusehen und sich deshalb bei Anschaffung nachträglicher Einrichtungen auf das Allernötigste beschränken dürfte. Ob es möglich sein wird, durch Lieferungen für die Kolonien, für das neutrale Ausland und für das über Ertrag dafür zu finden, läßt sich nicht voraussetzen; wir hoffen aber, daß es gelingen wird, den Betrieb in seinem jetzigen beschränkten Umfange aufrechtzuerhalten.

**Mitteldeutsche Bodenreform-Anstalt zu Greiz, und Frankfurt (Main).** Laut Bericht des Vorstandes hat die Geschäftsmitteldeluna des Instituts in der ersten Hälfte des verflohenen Jahres einen befriedigenden Abschluß gehabt. Durch die Ausgabe 4 1/2-prozentiger Grundrentenbriefe, von denen Stücke im Nominalwert von 5.409.300 Mk. in den Verkehr gebracht wurden, fließen der Anstalt ansehnliche Mittel zu. Mit dem Beginn der Kriegszeit trat ein ausreißend noch unabweisbarer Mangel an den zur Erfüllung der Obligationen der Anstalt ein, aus welchem sich auch die zwingende Veranlassung ergab, von neuen Ausleihungen im wesentlichen abzusehen. Auf diese Weise ist es gekommen, daß der Reingewinn des Berichtsjahres — ohne Gewinnortrag — sich nur auf 370.245 Mk. (i. B. 440.526 Mk.) hielt. Hieraus sollen, wie bereits berichtet, 3 1/2 Prozent Dividende verteilt und 94.007 (91.463) Mk. vorgetragen werden. Grundstücke brauchen nicht übernommen zu werden.

**Silbesheimer Bank.** In der 29. ordentlichen Generalversammlung waren 45 Aktionäre mit 5.862.000 Mark Aktienkapital vertreten. Zu dem vorliegenden Geschäftsbericht gab der Vorstand eingehende Erläuterungen. Die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustkonto und die vorgeschlagenen Gewinnverteilungen fanden einstimmige Genehmigung. Die Dividende von 7 1/2 Proz. ist sofort zahlbar. Die Turnusungabe aus dem Aufsichtsrat ausstehenden Mitglieder wurden wiedergewählt.

**Bereinigte Künigs- und Dausenritte.** In der Sitzung des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand über die Ergebnisse des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 1914/15 (Juli-Dezember): 5 Monate des Berichtsjahres fanden unter der Einwirkung des Krieges. Die Beamten- und Arbeiterkräfte war durch Einstellung der Gruben und Stätten hat sich entsprechend verringert und verteuert und den Bedarf behindert, joch teilweise völlig ausgeglichen. Die beiden im östlichen Kriegsgebiet belegenen polnischen Hüttenwerke mühten Anfang August den Betrieb einstellen; an Stelle ihrer vorläufigen Gewinnmehrer liefen diesmal nur Ausgaben. Geschäftliche Beschäftigungen am Gesamtum der Gesellschaft sowie Ausfälle sind bisher nicht vorgekommen. Die Förderung in den vier Kolonnen der Gesellschaft blieb um 1/2 Prozent, die Wagnisverrechnung der Schmelzenden Hüttenwerke um annähernd 1/2 zurück. Der nach Abzug der Verwaltungskosten und Zinsen verbleibende Halbjahresgewinn betraffte sich auf 2.023.070 Mark. Der in das zweite Halbjahr hinübergenommene Auftrags-

bestand der Schmelzenden Stätten an Friedens- und Kriegsmaterial entspricht mit 17 Millionen reichlich dem vorjährigen.

**Reichs-Feuerversicherungsinstitut.** Der Abschluß für 1914 weist laut Mitteilung der Verwaltung einen Reingewinn von 1.600.345 (i. B. 1.777.932) Mark auf. Ausschüttung des Gesamtvertrages aus dem Vorjahre mit 116.943 Mark haben der am 18. März d. J. einberufenen Generalversammlung 1.717.289 (1.852.237) Mark zur Verfügung, aus denen bei angemessenen Abschüttlungen ein Ueberschuß von wieder 185.585 Mark vorzutragen werden soll.

Die reichsweite Bodenreform-Aktion veranlaßt im heutigen Inzeratenteil einen Ueberschuß über ihren Geschäftsbetrieb. **Reichs-Feuerversicherungsinstitut, Akt.-Ges.** Der Abschluß für 1914 (das 8. Geschäftsjahr) weist einen Ueberschuß von 56.763 (i. B. 29.109) Mark auf. Der am 18. März einberufenen Generalversammlung soll eine Dividende von 25 (i. B. 15) Mark pro Aktie bei guten Kridlagen vorgeschlagen werden.

**Reichs-Kaufmännische Brennerei- und Sitten-Witt.-Ges. in Ansbach.** Der Aufsichtsrat beauftragt, nach Abschüttlungen von 732.765 (i. B. 564.530) Mk. eine Dividende von 8 (10) Prozent vorzuschlagen. Auf neue Rechnung werden 291.270 (225.575) Mk. vorgetragen.

**Reichs-Feuerversicherungsinstitut, Akt.-Ges. in Rulmsig.** Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft, die bekanntlich mit den Reichs-Feuerversicherungswerken verbunden ist, beantragt die Verteilung von 10 (12) Prozent Dividende bei sehr reichlichen Abschüttlungen.

**Keine Einschränkung des Tabakbaues.** In Kreisen des Tabakerwerbes war die Vermutung aufgetaucht, als könnte in diesem Jahre der Tabakbau verboten oder eingeschränkt werden. Durch die fortwährende Bodenfläche aus Gewinn- und Verlust- und Futtermitteln nutzbar zu machen. Wie wir von zuständigen Stelle erfahren, sind von der Reichsregierung Maßnahmen zur Einschränkung des Tabakbaues angesetzt nicht beabsichtigt.

### Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Null.)

Stelle und Unstr.	3. März	2. März	Fall	Wuchs
Artern . . . . .	+1,82	+2,32	—	—
Neuburg . . . . .	+1,82	+1,82	—	—
Unterpegel . . . . .	-2,58	-2,58	—	—
Weissenfels, Oberpegel . . . . .	+0,86	+0,84	—	—
Trotha . . . . .	+2,48	+2,48	—	—
Altenburg, Oberpegel . . . . .	+2,57	+2,58	1	—
Bernburg . . . . .	+1,96	+1,98	2	—
Calbe, Oberpegel . . . . .	+1,78	+1,79	1	—
Unterpegel . . . . .	+1,52	+1,60	8	—

### Schiffsverkehr auf der Elbe.

Helm und Gagerhaus-Älteren-Gesellschaft, Auen a. d. Elbe. Am 4. d. Mts. d. d. 3. März 1915. Heute traf der Kahn 120 vom Eldampfer „Bernburg“ hier ein.

Eine bewährte Methode zur Desinfektion der Mund- und Nasenhöhle. In der rauhen Jahreszeit ist die Gefahr einer Erkrankung und die Unannehmlichkeit für die Patienten der Jodentwässerungsmittel am größten. Infektionsträger, wie Schleimhäute, Eserdick, Tubus und andere, werden bekanntlich dadurch hervorgerufen, daß die Keime mit der Atmungsluft, durch die Nahrung oder Hände in die Mundhöhle gelangen. Als Schutz vor Infektion bewähren sich die Formamin-Zubereitungen der Firma Bauer & Cie., Berlin. Sie machen beim Aufsaugen im Munde den Speichel zum Desinfektionsmittel, das in alle Winkeln der Schleimhäute eindringt und die dortigen gelagerten Krankheitserreger vernichtet. Zur Vermeidung an unsere Arbeiter, die im Felde den Anzeichen der Kälte, Nässe und Witterungsumschläge täglich ausgesetzt sind, eignet sich besonders die Formamin-Desinfektionszubereitungen, die in Apotheken und Drogerien erhältlich ist. Wir verweisen ausdrücklich auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt.

## Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

### Amliche Bekanntmachungen.

#### Warnung.

Im verflohenen Jahre sind wiederum zahlreiche Unfälle durch Ueberfahren von Fußwegern auf unbewachten Bahnübergängen verheerend worden. Es wird deshalb den Gehörflüherern die größte Vorsicht beim Befahren von unbewachten Ueberwegen zur Pflicht gemacht. Gleichzeitg werden Sie darauf hinzuweisen, daß Sie durch Unachtsamkeit nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern auch durch schließliche Gefährdung des Eisenbahnbetriebes sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.  
Halle, den 3. März 1915.  
Die Polizeiverwaltung.

#### Bekanntmachung.

Es steht Anbach vor, auf die Befolgung der Vorschriften des § 3 der Polizeiverordnung über die Verwaltung und Betrieb von Grundstümmenänderung im Stadtbezirk Halle (Saale) vom 28. März 1909 erneut hinzuweisen, wonach von der Einleitung in die Kanäle solche Stoffe und Flüssigkeiten ausgeschlossen sind, die feuergefährlich oder für die Kanalanlage oder deren Betrieb schädlich sind. Hierzu gehört namentlich Benzin und Petroleum. Zu widerhandelnde haben ander der höchst zulässigen Bestrafung zu erwarten, daß sie für den entfallenden unter Umständen erheblichen Schaden haftbar gemacht werden.  
Halle, den 3. März 1915.  
Die Polizeiverwaltung.

#### Bekanntmachung.

Am jüngste Heren Rechtschulinspektoren des Bezirks. Um lautegegenden Zweifeln an begegnen, machen wir darauf aufmerksam — wie auch unsere Referenten in mündlichen Besprechungen wiederholt mit Ausdrück gebracht haben —, daß es durchaus dem Geiste der großen und zugleich ersten Zeit, in der wir leben, entspricht, wenn in allen uns unterstellten Schulen und Lehranstalten beim Eintreffen großer Slegesnachrichten nach vorangekommenen kurzen Hinweis auf die Bedeutung des Ereignisses der Unterricht in der betreffenden Lesung geleistet wird. Es gilt, die Jugend anzuleiten, die rühmliche Zeit verständnisvoll mitzulerben und die Erinnerung an sie unauslöschlich in ihr Gedächtnis einzuprägen.  
Dem entsprechend ermächtigen wir ausdrücklich die Herren Schulleiter (Rechtschulinspektoren, Direktoren) an solchen Orten, an denen der Schulleiter nicht wohnt, die ersten bzw. anschließenden Lehrer, im Sinn der obigen Bestimmungen tätig zu werden. Wir setzen hierbei voraus, daß an den Orten, an welchen mehrere Schulen vorhanden sind, die Schulleiter tunlichst in Uebereinstimmung handeln. In jedem Einzelfalle ist ein entsprechender Vermerk in das Klassenbuch (Lehrerbuch) einzutragen.  
Wir ersuchen Sie, diese Verfügung umgehend allen Beteiligten zur Kenntnis zu bringen.  
Merseburg, den 18. Februar 1915.  
Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, ges. v. Gersdorff, v. Kroschwitz.

Für Konfirmandinnen  
Konfirmanden-Kleider  
Konfirmanden-Kostüme  
Konfirmanden-Vallets  
Konfirmanden-Stöben  
Täglich Eingang von Neuheiten.  
Die noch vorhandenen Winterbestände in Kostümen, Vallets werden sehr billig verkauft.  
M. Schneider  
Leipzigerstr. 94.

### Ausschreibung.

Die Verleerung und Verlegung von Mietplätzen zum Neubaue der städtischen Sparkasse soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.  
Mit entsprechender Aufschrift verlebene Angebote sind bis Donnerstag, den 18. März 1915, vormittags 10 Uhr, an das Magistratsbüro I, Postfach 111, Zimmer Nr. 12/21 des Hofplatzgebäudes, Dienstadtstr. 6, einzureichen. Die Bedingungenauslagen liegen von 10—11 Uhr mittags im Baubüro, Rathhausstraße Neubau Sparkasse, zur Einsicht aus, wofür auch die Verbringungsansätze, soweit vorrätig, entnommen werden können.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Halle (Saale), den 1. März 1915.  
Städtisches Hochbauamt.

### Geschenkelder.

Wir beschreiben hierdurch mit verbindlichem Danke, daß im Monat Februar 1915 durch die Güte des Herrn Krüger in Sachsen Gg./D. 5 Markt Stühngebirges uns überreichen ließ.  
Halle, den 1. März 1915.  
Die Damen-Direktion.

### Bekanntmachung.

Die Zinsheine Reihe VII Nr. 1 bis 20 aus den Schuldverschreibungen der 3 1/2-proz. (norm. 4-proz.) deutschen Reichsanleihe von 1878 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1925 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. März d. J. ab ausgereicht, und zwar:  
Durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin StB. 68, Drantenstraße 92/94, durch die Königlich Sächsische Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin St. 56, Markgrafstraße 38, durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C. 2, Am Zeughaufe 2,  
durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen, durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreisstellen, Oberpostämter, Zollstellen und baumaterialien verwalteten Postämter,  
ferner in Bayern durch die Königlich Sächsische Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen, in Baden durch die Königlich Preussische Kameralämter, in Württemberg durch die Königlich Preussischen Kameralämter, in Sachsen durch die Mecklburg der Großherzoglichen Finanz- und Hauptkassendirektionen, in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirksstellen und Steuerämter, in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsämter, in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerstellen, in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen beauftragte Stellen.  
Formulare zu den Zinsheinen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsheine berechtigenden Erneuerungsscheine einzuführen sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.  
Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhandelt, angenommen sind.  
Berlin, den 11. Februar 1915.  
Reichs-Schuldenverwaltung.

### Kaufgesuche.

Kaufe jedes Quantum aller Sorten Kartoffeln, Speise- und Saattware, zu allerhöchsten Preisen, Abnahme gegen Kasse ab Verladestation, ebenso Futtermögen und Futtermögen. Erbitten Offerten.  
Ed. H. Beschnidt,  
Halle a. S., Magdeburgerstraße Nr. 6.

# Konfirmation!

empfehle

## Konfirmanten- u. Prüfungs-Anzüge

Preislagen:

fertig am Lager

12<sup>00</sup> 18<sup>00</sup> 24<sup>00</sup> 36<sup>00</sup> 42<sup>00</sup> 48<sup>00</sup> M.

Preislagen:

nach Mass

30<sup>00</sup> 36<sup>00</sup> 42<sup>00</sup> 48<sup>00</sup> 54<sup>00</sup> 60<sup>00</sup> M.

Meine

Kleidungsstücke zeichnen sich aus durch Qualität, Passform und Preiswürdigkeit.

# G. Assmann,

Hof- u. Lieferant, Gr. Ulrichstrasse 49. Fernspr. Nr. 757.

Spezialhaus für Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung, fertig und nach Mass. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,

betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen. Vom 25. Februar 1915.  
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. a. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die vor dem 15. März 1915 nach Maßgabe der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910/21. Juni 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 389/326) erfolgte Zulassung eines Kraftfahrzeuges zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen erlischt mit dem 14. März 1915.

Der Eigentümer des Fahrzeuges hat die nach Abs. 1 wirkungslos gemordene Zulassungsbescheinigung unverzüglich an die für seinen Wohnort zuständige höhere Verwaltungsbehörde abzuliefern. Unterbleibt die Ablieferung, so hat die höhere Verwaltungsbehörde die Zulassungsbescheinigung einzuschießen. Die Zulassungsbescheinigung ist von der höheren Verwaltungsbehörde bis auf weiteres aufzubewahren.

§ 2.

Die Erneuerung einer nach § 1 erloschenen Zulassung erfolgt auf Antrag des Eigentümers durch die höhere Verwaltungsbehörde auf jederseitigen Widerruf, sofern für den weiteren Verkehr des Fahrzeuges ein öffentliches Bedürfnis besteht.

- Ein öffentliches Bedürfnis darf nur anerkannt werden:
1. für den Verkehr der Kraftfahrzeuge, welche zur ausschließlichen Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder einer Behörde bestimmt sind,
  2. für den Verkehr von Kraftfahrzeugen, die ausschließlich zum Feuerwehren zu dienstlichen Zwecken oder zu gemeinnützigen Anhalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken benutzt werden,
  3. für den Verkehr von Kraftomnibussen,
  4. für den Verkehr einer von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmten beschränkten Anzahl von Krafttraktoren und Mietwagen,
  5. für den Verkehr anderer Kraftfahrzeuge, sofern von ihrer Zulassung die Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs (Arzte, Tierärzte und dergleichen) abhängt.
- Die Zulassung von Kraftfahrzeugen kann außerdem erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist.

§ 3.

Der Antrag auf erneute Zulassung ist vom Eigentümer des Fahrzeuges bei der für seinen Wohnort zuständigen höheren Verwaltungsbehörde schriftlich einzubringen. In dem Antrag sind anzugeben: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeuges, das ausgestellt vorliegende Kennzeichen sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen. Die Stellung des Antrages ist bereits vor dem 15. März 1915 zulässig.

§ 4.  
Wird dem Antrag auf erneute Zulassung stattgegeben, so erhält der Eigentümer die im § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 vorgeschriebene Zulassungsbescheinigung mit folgendem auf Seite 3 einzutragenden Vermerk: „Auf jederseitigen Widerruf aus dem 14. März 1915 zugelassen“; der Vermerk ist durch die höhere Verwaltungsbehörde unter schriftlich zu vollziehen und mit dem Amtsstempel zu versehen.

Wird dem Antrag auf erneute Zulassung die bisherige Zulassungsbescheinigung beigelegt, oder ist sie schon vor Stellung des Antrages gemäß § 1 Abs. 2 an die höhere Verwaltungsbehörde abgeliefert worden, so wird der die erneute Zulassung ausführende Vermerk in die bisherige Zulassungsbescheinigung eingetragen.

§ 5.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat in der von ihr geführten Liste der zugelassenen Kraftfahrzeuge die erneute Zulassung eines Fahrzeuges in der Spalte „Bemerkungen“ in augenfälliger Weise kenntlich zu machen. Die erneute Zulassung von Personenkraftfahrzeugen, die der Stempelabgabe für Kraftfahrzeuge unterliegen, hat sie alsbald der zuständigen Steuerbehörde mitzuteilen.

§ 6.

Nach dem 14. März 1915 darf die Zulassung eines Kraftfahrzeuges nur erfolgen, wenn neben den Voraussetzungen der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910/21. Juni 1913 eine der Voraussetzungen des § 2 dieser Verordnung erfüllt ist. Die Zulassungsbescheinigung ist mit dem Vermerk nach § 4 dieser Verordnung zu versehen.

§ 7.

Die Zulassung (§§ 2, 6) ist zu widerrufen, wenn das Fahrzeug mißbräuchlich, insbesondere zu anderen als den die Zulassung begründenden Zwecken benutzt wird.

§ 8.

Ein Kraftfahrzeug, das entgegen den Vorschriften dieser Verordnung auf öffentlichen Wegen oder Plätzen verkehrt, kann von der höheren Verwaltungsbehörde ohne Entschädigung für den Staat beschlagnahmt und eingezogen werden.  
Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist Beschwerde nur bei der Landeszentralbehörde zulässig. Die Landeszentralbehörde entscheidet endgültig.

§ 9.

Vorstehende Vorschriften finden keine Anwendung auf Kraftfahrzeuge, die im Eigentum der Landesherren, der Mitglieder der Landesherzoglichen Familien und der Fürstlichen Familien stehen, der bei dem Deutschen Reich oder einzelnen Bundesstaaten beurlaubten Vertreter anderer Staaten, der Postverwaltungen, der Seeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen.


§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens und erläßt die alsdann erforderlichen Uebersetzungsvorschriften.

Berlin, den 25. Februar 1915.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
De l b r u f.



**Colliers**  
Broschen, Armbänder, Ringe etc. sind die besten Konfirmationsgeschenke. Sperrtest Auswahl gediegen. Neuheiten finden Sie beim Goldschmied  
**Bruno Klinz**, Gr. Ulrichstr. 41, gegenüber Brummer & Benjamin.



**Pferd- u. Auktion**  
ca. 300 Stück  
findet in nächster Zeit statt. Verkaufstermine werden auf mehrere Tage verteilt. Es sind Belgier, Dünen und mittelschwere Pferde, darunter auch 24 hengste. Schon jetzt (ich an 200 Stück zur Besichtigung, an freihändig Berlin im Depot des Straßenreinigungs- u. Feuerwehresverwaltungen u. Weisen und Pferdeverkauf, Anhalter: Robert Hennecke, Berlin W. 9, Köthenerstr. 26.  
Edle Kanarienvogel u. Weibchen vork. Brauchdorferstr. 8 III 2.  
Goldene Halsketten  
Zwelfer Tittel  
Ges. gesch. Schmerzer 12.



**Rönl. Preuß. Lotterie.**  
Die Erneuerung der Lose zur III. Klasse, die bei Verlust des Anrechts bis spätestens  
**Montag, den 8. d.,**  
zu bewirken ist, bringen wir in Erinnerung.  
Die Königlichen Lotterie-Einnehmer:  
Burchard, Frenkel, Lehmann, Rogge.

**Preussische Boden-Credit-Actien-Bank**  
Berlin W. 9, Vossstrasse 6.

Privilegiert durch Königlichen Erlass vom 31. Dezember 1868.  
Aufsicht der Königlich Preussischen Staatsregierung.

Aktien-Kapital am 31. Dezember 1914 . . . . . M. 30,000,000  
Reserven am 31. Dezember 1914 . . . . . rund . 12,700,000  
Erworbene Hypotheken am 31. Dezember 1914 . . . . . 454,300,000  
Pfandbriefe im Umlauf am 31. Dezember 1914 . . . . . 421,300,000

**Brauers Bestattungs-Anmeldebüro,**  
Brüderstrasse 14 erledigt ordnungsgemäss Telephone 5032  
**Erd- und Feuerbestattungen.**  
Hauptgeschäft Breitestrasse 16 17.  
Spezialität: Kriegerbestattungen von und nach ausserhalb.

## Familien-Nachrichten.

Beim Tode unseres lieben Sohnes, des Leutnants **H. Lentzsch**, und Batterieführers sind uns aus allen Kreisen so zahlreiche Beweise aufrichtiger Teilnahme dargebracht worden, dass es uns nur auf diesem Wege möglich ist, allen unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.  
Halle a. d. S., den 4. März 1915.  
**Hermann Lentzsch und Familie.**

Gestern nachmittag 5 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, in der Gewissheit ihrer Errettung, unsere innigstgeliebte Frau und Tochter, die treusorgende Mutter ihrer Kinder  
**Elise Meyer**  
geb. **Rumsfeld**  
im 34. Lebensjahre. Joh. II, 25.  
Dies zeigen schmerzzerfüllt an  
**Otto Meyer**, Kgl. Eisenbahn-Obersekretär,  
**Elise Rumsfeld** geb. Hassenfuss.  
Halle a. d. S., Wielanstr. 10, II, den 4. März 1915.  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 6. März, nachmittags 2 Uhr, von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

## Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute vormittag ist mein lieber Mann, unser teurer Vater und Schwiegervater,

# Herr Max Luedicke

im 62. Lebensjahre nach längerem Leiden sanft entschlafen.

Innsbruck, am 1. März 1915.

In tiefer Trauer

**Agnes Luedicke** geb. Behr,  
**Charlotte Kretschmar** geb. Luedicke,  
**Universitätsprofessor Dr. Paul Kretschmar**  
zugleich im Namen von 3 Enkelkindern.

Die Feuerbestattung und Trauerfeier findet nach dem Wunsche des Verewigten in München statt.

Es wird im Sinne des Heimgegangenen gebeten, von Kränzspenden abzusehen.